

Gemeinde Stapelfeld

B e g r ü n d u n g zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5  
Gebiet südlich des v. Eichendorffweges,  
westlich der Schule

Seit der Aufstellung des B-Planes Nr.5 im Jahre 1969 haben sich neue Gesichtspunkte hinsichtlich der schulischen Entwicklung ergeben. Daher beabsichtigt die Gemeinde, die für die Schulerweiterung vorgesehene Parzelle zum grössten Teil in Bauland umzuwidmen.

Es sollen 3 Grundstücke entstehen, die von der Gemeinde als Eigentümer der Fläche vergeben werden.

Die Erschliessung der Grundstücke erfolgt durch eine private Erschliessungsstrasse (~~mit Fahr- und Leitungsrechten~~) die im Eigentum der Anlieger verbleibt.

Der Ausbau erfolgt nach R A S T - E als 'befahrbarer Wohnweg' in einer Breite von 5,50 m.

Diese Erschliessungsstrasse wird an den v. Eichendorffweg angeschlossen.

Ein noch in Gemeindeeigentum befindliches Grundstück am Ende der Kehre des Heideweges wird zur öffentlichen Parkfläche gemacht. Von dort aus erfolgt eine südwestliche Zufahrt zum Schulgrundstück.

**Ver- und Entsorgung:**

Die Grundstücke sind an die öffentliche Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung anzuschliessen.

Im Einmündungsbereich der Erschliessungsstrasse ist eine Fläche für Müllbehälter festgesetzt worden.

**Kosten:**

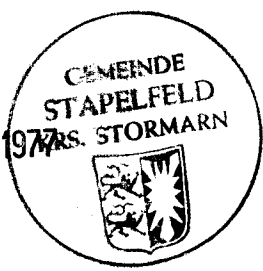
Als Kosten im Sinne des § 9, Abs. 6 BBauG entstehen für die Herstellung des öffentlichen Parkplatzes voraussichtlich 10.500,-

Die Gemeinde trägt nach § 129 BBauG 10% des beitragsfähigen Erschliessungsaufwandes + 60.000,-  
*SOWIE DER STRASSE*



Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 2.5.1977.....

Stapelfeld, den 28. Nov. 1977



Der Bürgermeister *[Signature]*